



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG
Fachbereich Häusliche Gewalt FHG

Gefährlichkeitseinschätzung und koordiniertes Bedrohungsmanagement

Podium

**Moderation:
Frau Beatrice Müller, Schweizer Fernsehen SF**

Nationale Fachtagung Häusliche Gewalt – Bern, 8. November 2012



Ziel des Podiums

Gefährlichkeitseinschätzung und koordiniertes Bedrohungsmanagement

- Möglichkeiten und Grenzen aus Sicht verschiedener Konferenzen und Fachinstitutionen
- Identifikation des Handlungsbedarfs auf Ebene Bund und Kantone sowie auf Ebene der beteiligten Konferenzen und Fachinstitutionen



Ablauf des Podiums

- Vorstellen der Teilnehmenden
- Diskussionsrunde 1:
Einführung von Instrumenten zur Gefährlichkeitseinschätzung
- Diskussionsrunde 2:
Einrichtung eines koordinierten Bedrohungsmanagements
- Fragen aus dem Plenum an die Podiumsteilnehmenden
- Schlussvoten der Podiumsteilnehmenden



Teilnehmende Polizei und Justiz

- Frau Regierungsrätin **Yvonne Schärli**,
Justiz- und Sicherheitsdepartement **Kanton Luzern**
- Herr Dr. **Ulrich Weder**, Leitender Staatsanwalt Kanton Zürich,
Vertreter der Konferenz der Strafverfolgungsbehörden der
Schweiz **KSBS**
- Herr Dr. **Stefan Blättler**, Kommandant Kantonspolizei Bern,
Vertreter der Kantonalen Konferenz der Polizeikommandanten
der Schweiz **KKPKS**



Teilnehmende der Kantonalen Interventionsstellen und der Dachorganisationen Opferhilfe und Täter/- innenberatung

- Frau **Nicole Langenegger Roux**, Präsidentin der Conférence latine contre la violence domestique CL,
Vertreterin der Konferenzen der Kantonalen Interventionsstellen
der Schweiz **KIFS/CL**
- Frau **Myriame Zufferey**, Leiterin Frauenhaus Biel,
Vertreterin der Dachorganisation der Frauenhäuser der Schweiz
und Lichtenstein **DAO**
- Herr **Werner Huwiler**, Geschäftsleiter mannebüro Zürich,
Vertreter des Fachverbandes Gewaltberatung Schweiz **FVGS**



Diskussionsrunde I

Einführung von Instrumenten zur Gefährlichkeitseinschätzung



Diskussionsrunde II

Einrichtung eines koordinierten Bedrohungsmanagements



Justiz- und Sicherheitsdepartement Luzern

Frau Regierungsrätin Yvonne Schärli

- Ausgewiesener Handlungsbedarf bei Hochrisikofällen und versuchten / vollendeten Tötungsdelikten; es braucht weitere Bausteine.
- Ständige Evaluation und Anpassung bereits eingeführter Massnahmen - „***Wir sind nicht nur verantwortlich für das, was wir tun...***“
- Weiterentwicklung und Prüfung neuer Instrumente und Modelle - „***...sondern auch für das, was wir (noch) nicht tun***“.



Konferenz der Strafverfolgungsbehörden der Schweiz (KSBS)

Herr Dr. Ulrich Weder, Leitender Staatsanwalt ZH

- Effiziente Bekämpfung des Kriminalitätsphänomens Häusliche Gewalt bedarf weiterer Instrumente: Dazu gehören ein interdisziplinäres Bedrohungsmanagement, die Identifizierung des Gefährdungspotenzials einer gewalttätigen Person sowie organisations- und fächerübergreifende Fallkonferenzen.
- Strafrechtliche Instrumente müssen griffig sein: Idee der Offizialisierung wird durch Art. 55a StGB sowie durch strafprozessuale Aussage- und Zeugnisverweigerungsrechte des Opfers weitgehend relativiert.
- Datenbestand im Strafregister ist unzureichend; Datenschutz hemmt konsequente Verfolgung häuslicher Gewalt durch Strafjustiz.



Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten Schweiz (KKPKS)

Herr Dr. Stefan Blättler, Kommandant Kantonspolizei Bern

- Risikoanalyse und Bedrohungsmanagement stellen geeignete Instrumente für die Prävention dar.
- Anwendungsbereich von Anfang an auf andere Fälle von Drohung und Gewalt ausdehnen (z. B. bei Drohung und Gewalt gegen Staatsangestellte).
- Klare rechtliche Rahmenbedingungen und genügend Ressourcen bei der Einführung sind zwingend notwendig.



Konferenz der kantonalen Koordinations- und Interventionsstellen Häusliche Gewalt (KIFS) und der Conférence latine contre la violence domestique (CL)

Frau Nicole Langenegger Roux, Präsidentin CL

- Die Risikoevaluation muss der Zielgruppe angepasst sein (Opfer, Tatperson, Kinder) und von unterschiedlichen Fachpersonen angewendet werden können. Sowohl opferbezogene als auch tatpersonenbezogene Massnahmen sollen ergriffen werden.
- Konzeptarbeiten für ein Bedrohungsmanagement sowie die Koordination dessen Durchführung könnte bei den kantonalen Koordinationsstellen Häusliche Gewalt angesiedelt werden.
- Gesetzliche Grundlagen müssen geschaffen und die notwendigen Ressourcen bereitgestellt werden, um ein effektives Bedrohungsmanagement errichten zu können.



Dachorganisation der Frauenhäuser (DAO)

Frau Myriame Zufferey, Leiterin Frauenhaus Biel

- Nur eine gute Zusammenarbeit der verschiedenen Akteurinnen und Akteure und deren Kenntnisse über die Dynamik häuslicher Gewalt erlauben einen optimalen Opferschutz.
- In Situationen wie Stalking oder wenn Kinder anwesend sind, ist ein koordinierter Informations- und Massnahmenplan unerlässlich.
- Das Wissen des Opfers über seine eigene Situation und das Profil der Tatperson ist zu berücksichtigen. Schutzmassnahmen müssen **mit** dem Opfer ergriffen werden, nicht **für** das Opfer.



Fachverband Gewaltberatung Schweiz (FVGS)

Herr Werner Huwiler, mannebüro Zürich

- Eine professionelle und praxistaugliche Gefährlichkeits-einschätzung ist für die qualifizierte Gewaltberatung wichtig.
- Die Einbindung von Beratungsstellen für gewaltausübende Personen in ein koordiniertes Bedrohungsmanagement ist sinnvoll.
- Der Einsatz von Gefährlichkeitseinschätzungen müssen individuell und fallbezogen überprüft werden.



Gefährlichkeitseinschätzung und koordiniertes Bedrohungsmanagement

Podium

**Herzlichen Dank an alle
Teilnehmenden!**